

## Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 25. Juli 2022

In der letzten öffentlichen Sitzung vor der Sommerpause sind im Gemeinderat die nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt worden:

### Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen orientieren sich regelmäßig an den gemeinsamen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages sowie der kirchlichen Dachverbände. Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Beiträge zum Kindergartenjahr 2021/2022. Trotz der empfohlenen Anpassung um 3,9 % wird der anzustrebende Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge von 20 % der Betriebsausgaben sowohl im Kindergarten mit rund 15 % wie auch in den städtischen Krippen mit ebenfalls 15 % deutlich nicht erreicht.

Aufgrund eines früheren Beschlusses erhob man bei den Krippen ursprünglich lediglich 75 % des empfohlenen Regelbeitrags. Entsprechend einer Beschlussfassung des Gemeinderats wird dieser Betrag seit drei Jahren sukzessive in 5 %-Schritten angepasst und beträgt nunmehr 90 %.

Den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, welchen auch die Katholische Kirchengemeinde folgen wird, stimmte der Gemeinderat einheitlich zu. Die Beiträge werden für das Kindergartenjahr 2022/2023 deshalb gemäß einer Staffelung wie folgt angepasst:

#### Beitragssätze Kindergarten (11-Monats Beiträge)

Für ein Kind aus einer Familie	KiGa Beitrag 2022/2023
mit einem Kind	139 €
mit zwei Kindern	108 €
mit drei Kindern	72 €
mit vier Kindern	74 €

Für zwei- bis dreijährige Kinder, die in der sog. „altersgemischten“ Gruppe betreut werden, wird man gleichfalls gemäß dem Vorschlag des Städtetags das Doppelte des Regelbeitrages erheben.

#### Beitragssätze Kinderkrippen (12-Monats-Beiträge)

	Empfehlung	beschlossen
Für ein Kind aus einer Familie	2022/2023	
mit einem Kind	376 €	338 €
mit zwei Kindern	279 €	251 €
mit drei Kindern	189 €	170 €
mit vier Kindern	75 €	68 €

### Zustimmung zum Verkauf von sog. „Ökopunkten“ und Festlegung eines preislichen Rahmens

Nach Vornahme einer Potentialuntersuchung, d.h. einer vertiefenden Überprüfung der Geeignetheit unserer Gemarkungsflächen in Wald und Offenlage sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse, befürwortete der Gemeinderat gemäß einem erstellten Gesamtkonzept die Einrichtung eines sog. Ökopunktekontos. Bekanntlich sind Eingriffe in Umwelt und Landschaft durch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu kompensieren, die in sog. Ökopunkten bemessen werden und als Ausgleich für erfolgte Beeinträchtigungen letztlich die Wertigkeit einer zu schaffenden Naturschutzmaßnahme festlegen.

Die Einrichtung eines Ökopunktkontos bietet eine Möglichkeit freiwillige ökologische Maßnahmen durchzuführen und den dabei entstandenen Gewinn in Form von Ökopunkten auf Vorrat anzusammeln oder am Markt zu handeln. Besonders attraktiv sind dabei Flächen, die keinen allzu großen ökologischen Wert aufweisen, aber ein hohes Aufwertungspotential besitzen. Ebenso interessant sind Grenzertragsstandorte, die besonders feucht oder trocken sind. Um in den Handel gehen zu können, müssen diese auf Grundlage einer Verordnung zunächst bewertet werden.

Seitens des Forsts sind unlängst mehrere Aufwertungen im Wald angeregt worden, die sich für die Ansammlung von handelbaren Ökopunkten bestens eignen und vorteilhafterweise ohne erheblichen Pflegeaufwand herzustellen sind. Dieses müssen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden, die letztlich auch die Durchführung genehmigt. Vor kurzem hat man die Zustimmung für eine eingereichte Maßnahme erhalten. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung von standortgerechten Waldflächen auf einem städtischen Flurstück, die mit einem überschaubaren finanziellen und arbeitstechnischen Aufwand verbunden sind. Laut Berechnungen fallen etwas mehr als 204.000 Ökopunkte an, die nach einstimmigem Beschluss des Gremiums nunmehr auf dem freien Markt angeboten werden und so Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielen sollen. Zugleich befürwortete der Gemeinderat die vorgeschlagene Preisstaffelung, welche sich an der Anzahl der zu veräußernden Ökopunkten ausrichtet und sich zwischen 0,70 Euro und 0,85 Euro pro Punkt bewegt. Mit der Verwertung wurde die Flächenagentur Baden-Württemberg betraut.

### **Zustimmung des Gemeinderats zur aktualisierten Friedhofssatzung**

Der Erlass einer Friedhofsordnung ist originäre Aufgabe einer jeden Kommune. Die jeweilige Satzung sollte nach gewissen Zeitabläufen regelmäßig überprüft, wie ggf. aufgrund von rechtlichen Änderungen oder sonstigen Anpassungen überarbeitet werden. Nachdem dies letztmalig 2017 so der Fall war, wurde die bestehende Friedhofsordnung erneut mit der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg abgeglichen und in diesem Zusammenhang geringfügige redaktionelle Ergänzungen bzw. Klarstellungen vorgenommen. In der Zwischenzeit kam es auch zur Ausweisung von mehreren neuen Grabfeldern, für die nach Willensbildung des Gremiums in Teilen unterschiedliche Gestaltungsvorschriften festgelegt worden sind, um so eine gewisse Vielfalt zu ermöglichen. Der Gemeinderat nahm von der aktualisierten Friedhofsordnung zustimmend Kenntnis. Eine Überarbeitung der Friedhofsgebühren durch die Verbandskämmerei ist nach längerem Zeitraum für das kommende Jahr vorgesehen.

### **Sachstandsbericht zur Ertüchtigung des Pumpwerks „Unterer Damm“ und Optimierung der Mischwasserbauwerke zur Verbesserung der örtlichen Entwässerungssituation sowie Freigabe der erforderlichen Ausschreibungen**

Im Haushalt sind erhebliche finanzielle Mittel zur Verbesserung der örtlichen Entwässerungssituation eingestellt. Bereits im vergangenen Jahr war ein Fachingenieurbüro mit den hydraulischen Untersuchungen am Regenwasserpumpwerk „Unterer Damm“ samt ausführlicher Begutachtung der Mischwasserbauwerke beauftragt. Diese kamen zum Ergebnis, dass die beiden örtlichen Regenüberlaufbecken optimiert werden müssen, um die Situation dauerhaft und nachhaltig zu verbessern.

Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde zu Jahresbeginn das Büro itr. GmbH aus Neuhausen mit den erforderlichen Ingenieurleistungen sowie der Begleitung der baulichen Maßnahmen beauftragt. Nachdem die Verwaltung unlängst die positive Mitteilung erhielt, dass der Förderantrag für die Optimierung eines Regenüberlaufbeckens erfreulicherweise mit rd. 412.000 Euro bezuschusst wird,

hat das Büro itr. GmbH unverzüglich damit begonnen die Ausschreibungen für einzelnen Gewerke und Dienstleistungen vorzubereiten.

In der Sitzung erläuterte Fachingenieur Immo Gerber dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand. Neben der Modernisierung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) am Damm und der Reaktivierung eines alten stillgelegten Regenüberlaufs (RÜ) der als Beckenüberlauf für dieses RÜB dient, sollen zudem drei neue Regenwasserpumpen sowie ein Notstromaggregat für das Pumpwerk ausgeschrieben werden. Entsprechend einer Kostenberechnung geht das Büro hierbei von finanziellen Aufwendungen in einer Größenordnung von mind. rd. 1,1 Mio. Euro aus. Geplant ist die entsprechenden Vergaben unmittelbar nach der Sommerpause in einer Sitzung Ende September/Anfang Oktober zu tätigen. Die baulichen Maßnahmen dürften sich aller Voraussicht nach in das kommende Jahr hinein ziehen.

Nach einigen sachlichen Nachfragen nahm der Gemeinderat von dem Sachstandsbericht zustimmend Kenntnis und gab die erforderlichen Ausschreibungen durch das Fachbüro frei.

### **Erstellung einer sog. freiwilligen Lärmaktionsplanung für die außerörtlichen Streckenabschnitte der Landesstraße nach Fridingen**

Obleich man gesetzlich dazu nicht verpflichtet ist, da nach detaillierten Verkehrsmessungen auf der Landesstraße 277 in der Ortsdurchfahrt die geforderte „Schwelle“ von mehr als 8.200 Fahrzeugen pro Tag nicht erreicht werden, beauftragte der Gemeinderat 2018 das Büro Rapp Trans AG aus Freiburg mit Erstellung eines Lärmaktionsplans im sog. vereinfachten Verfahren. Der angefertigte Musterbericht enthielt eine eingehende Bewertung der innerörtlichen Lärmsituation und wurde nach einer ausführlichen Darlegung im Gremium verabschiedet. Dabei wies das Fachbüro daraufhin, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte im Bereich unserer Ortsdurchfahrt in aller Regel bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

Ungeachtet dessen bleibt der durch Verkehr verursachte Lärm vielfach ein ärgerlicher Missstand; explizit in den Sommermonaten. Dieser wird mitunter nicht nur durch den innerörtlichen Straßenverkehr verursacht, sondern in Teilen auch durch Beschleunigungsvorgänge des außerörtlichen Verkehrs auf den Zuwegungsstrecken nach Fridingen. Gegenwärtig sind hier Geschwindigkeiten bis 100 km/h erlaubt

Um ggf. eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen, hat die Stadt in der Vergangenheit bereits mehrfach das Gespräch mit den zuständigen Behörden gesucht. Um ggf. eine Lärminderung zu erreichen, schlug die Verwaltung dem Gemeinderat jetzt vor, eine Begrenzung der außerörtlichen Geschwindigkeiten auf 70 km/h ab Bergsteig und bis zum Knopfmacher zu prüfen, wohlwissend dass sich dennoch nicht jeder Verkehrsteilnehmer an die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten halten dürfte.

Nach Stellungnahme durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist aber eine gesetzliche Anordnung nur über eine konkrete Lärmschutzuntersuchung im ergebnisoffenen Verfahren möglich. Denkbar ist dabei auch, dass die Lärmkartierungen und Analysen keinerlei Handlungsmöglichkeiten für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ergeben. Die vorzunehmenden Prüfungen haben sich an den gesetzlichen Vorgaben des europäischen und deutschen Umweltrechts zu orientieren und müssen durch ein fachlich qualifiziertes Büro erfolgen.

Im Haushalt sind für diesen Zweck 5.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung hat nun ein aktuelles Angebot eingeholt, welches für die Untersuchung der beiden Streckenabschnitte mit Kosten von 10.058 Euro abschließt. Nach intensiver Beratung lehnte der Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit den Vorschlag der Verwaltung zur Erstellung einer freiwilligen außerörtlichen Lärmaktionsplanung ab.

### **Zustimmung des Gemeinderats zum Wiederaufgreifen des Vergabeverfahrens zur Erneuerung des örtlichen Nahwärmeversorgungsnetzes mittels eines Energie-Contracting-Projekts und Kenntnis-**

## **nahme der Anpassung der beschlossenen Eigenvariante unter Wettbewerbskriterien und den damit einhergehenden Erhöhung der Jahreskosten**

Das im Jahre 2001 erbaute Blockheizkraftwerk ist mittlerweile äußerst reparaturanfällig und unwirtschaftlich. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die mit geschätzten Investitionen von rd. 1,8 Mio. Euro einhergehen. Für die zeitnahe Erneuerung des Nahwärmeverbundes hat sich der Gemeinderat für ein sog. Effizienz-Contracting-Modell durch einen spezialisierten Dienstleister ausgesprochen. Andere Kommunen haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. So wird kein kommunales Eigenkapital gebunden, die allgemeinen Energiekosten durch effizientere und modernste Erzeugungsanlagen gesenkt, technische und finanzielle Risiken sowie Wartung und Instandhaltung der Anlage an einen Betreiber ausgelagert.

Das BHKW liefert u.a. den gesamten Stromverbrauch für das Schul- und Sportzentrum. Nach der positiven Bescheidung des Förderantrags zur Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle durch den Bund, beschloss man diese wichtige Infrastruktureinrichtung umfassend zu modernisieren. Diese Entscheidung hatte auch erhebliche Auswirkungen auf das Energie-Contracting-Projekt, in welchem unsere Sporthalle wesentlicher Bestandteil war. Um sich den Bietern gegenüber korrekt zu verhalten, musste das bereits angelaufene Vergabeverfahren deshalb unterbrochen werden. Nach rechtlicher Abklärung wurde diesen mitgeteilt, dass aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen die Ausschreibung jetzt zunächst zwingend anzupassen ist.

Die Umsetzung eines solchen komplexen Verfahrens bedarf der Begleitung durch ein qualifiziertes Fachbüro; was auch Voraussetzung für eine Bezuschussung durch Bund und Land ist. Der Gemeinderat hatte deswegen das erfahrene Büro KJEM aus Weingarten mit der technischen Prüfung, der konzeptionellen Erarbeitung sowie der anschließenden Projektbetreuung beauftragt.

In der Sitzung erläuterte Fachplaner Markus Stecher den aktuellen Sachstand sowie den weiteren Verfahrensablauf nach der Sommerpause. Hierbei informierte er auch über die fortgeschriebene Grundlagenermittlung. Der Gemeinderat stimmte dabei einer Weiterführung und Wiederaufnahme des Vergabeverfahrens in „Freihändiger Vergabe“ mit den aus dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bietern zu. Zudem nahm das Gremium von den mit der notwendigen Anpassung der neuen Intractinganalyse einhergehenden Jahreskosten von voraussichtlich 238.752 Euro zustimmend Kenntnis. Bekräftigt wurde die Zielsetzung im kommenden Jahr die baulichen Ausführungen vorzunehmen.

Nach den Berechnungen durch das Fachbüro wird sich nach erfolgter Durchführung des Projekts die städtische CO<sub>2</sub> Bilanz um knapp 88 t/a CO<sub>2</sub> verbessern, was in Anbetracht unsere Gemeindegröße einer beachtlichen Emissionseinsparung gleichkommt. Wir leisten so einen weiteren Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune.